

«Delikatessen»:
Stopfleber, Hummer, Kaviar etc.

Ethisch bedenklich und tier- quälerisch

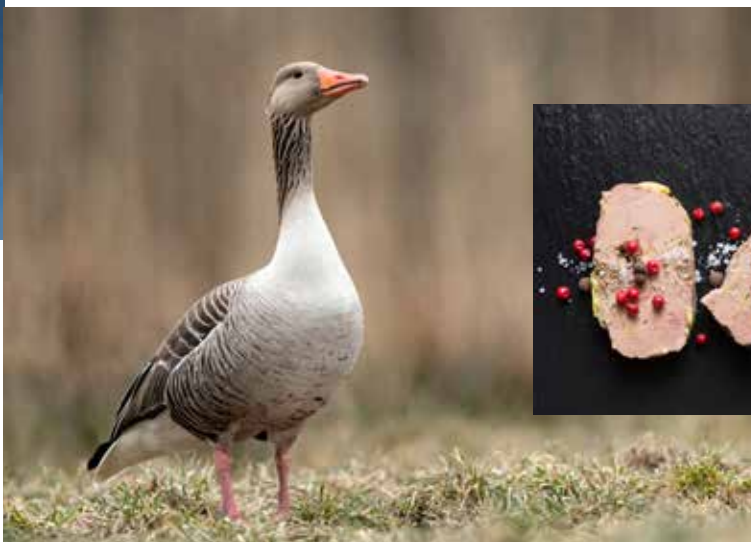
“ Zahlreiche sogenannte Feinschmeckerprodukte sind für die dafür verwendeten Tiere mit erheblichen Leiden verbunden. Zu den beliebtesten dieser fragwürdigen «Delikatessen» zählen in der Schweiz Fettleberpastete («pâté de foie gras»), Hummer, Kaviar und Froschschenkel. Die üblichen Herstellungs- und Zubereitungsmethoden für diese Produkte sind nach Massstab der Schweizer Tierschutzgesetzgebung als klare Tierquälereien zu qualifizieren. Dennoch boomt der Import in die Schweiz – gerade in der Weihnachtszeit.

VON DR. IUR. GIERI BOLLIGER, MLAW ALEXANDRA SPRING

Zwar ist die Herstellung von vielen Tierqualprodukten hierzulande ausdrücklich verboten – um der Nachfrage nachzukommen, werden entsprechende Erzeugnisse jedoch nach wie vor massenhaft in die Schweiz importiert und zum Kauf angeboten. Diese Doppelmoral ist fragwürdig und ein Importverbot für solche Lebensmittel längst überfällig. Hierbei geht es nicht darum, die Konsumentinnen und Konsumenten in ihrer grundsätzlichen Wahl von Lebensmitteln zu bevormunden, sondern zu verhindern, dass die Schweiz nicht tolerierbare Tierquälereien unterstützt. Denn nur mit einem Einfuhrverbot kann sichergestellt werden, dass ausländische Herstellungsformen, die in der Schweiz als klare Tierschutzverstöße bestraft würden und bei einem Grossteil der Schweizer Bevölkerung aus ethischen Gründen auf Ablehnung stossen, nicht durch eine inländische Nachfrage gefördert werden. Doch der Gesetzgeber tut sich bedauerlicherweise schwer mit Restriktionen.

Tierschutz hat schweren Stand in Bern

Das eidgenössische Parlament hat in der diesjährigen Sommer- respektive Herbstsession die Möglichkeit verpasst, ein Importverbot für tierquälerisch erzeugte Stopfleberprodukte zu beschliessen. Die Motion von Martin Haab (SVP/ZH) wollte die Einfuhr dieser zweifellos sehr belastenden Erzeugnisse aus Tierschutzgründen verbieten. Der Bundesrat hatte jedoch empfohlen, den Vorstoss abzulehnen und es stattdessen bei einer Deklarationspflicht zu belassen, um internationale Handelsbestimmungen nicht zu verletzen. Entgegen der Meinung des Bundesrats hätte das geforderte Einfuhrverbot jedoch nicht zu einer Verletzung von internationalen Verpflichtungen der Schweiz geführt. Vielmehr sehen sämtliche überstaatlichen Abkommen Ausnahmen für Massnahmen vor, die zum Schutz der öffentlichen Sittlichkeit oder des Lebens und der Gesundheit von Tieren erforderlich und nicht protektionistisch motiviert sind. Ein Importver-



Für foie gras, also Gänseleber, gäbe es mittlerweile Alternativen, die mit weniger Tierleid verbunden sind.



Der Stör ist vom Aussterben bedroht, weil sein Laich weltweit als Delikatesse teuer gehandelt wird.

bot für auf tierquälerische Weise gewonnene Erzeugnisse wäre nach Auffassung der Stiftung für das Tier im Recht (TIR) mit den internationalen Verpflichtungen der Schweiz – insbesondere mit dem WTO-Recht – vereinbar. Die Argumentation der TIR wurde mittlerweile von den WTO-Rechtsprechungsgremien im Rahmen eines Rechtsstreits um ein von der EU erlassenes Einfuhrverbot für Robbenprodukte grundsätzlich bestätigt.

Der Nationalrat hatte die Motion Haab 2022 noch deutlich angenommen und damit ein wichtiges Zeichen für den Tierschutz gesetzt. Die vorberatende Kommission des Ständerats schlug seiner Kammer daraufhin indes eine abgeschwächte, dem Bundesrat entsprechende Version vor, die lediglich eine Deklarationspflicht forderte. Diese wurde mit äusserst knapper Mehrheit (19 zu 18 Stimmen) angenommen. In der darauffolgenden Beratung hat der Nationalrat dieser modifizierten Motion schliesslich zugestimmt, sodass der Bundesrat nun eine entsprechende Deklarationspflicht ausarbeiten muss. Dieses Ergebnis hat erneut gezeigt, dass Tierschutzanliegen noch immer nur von einer Minderheit der Parlamentarierinnen und Parlamentarier unterstützt werden. Der gesellschaftliche Stellenwert des Tierschutzes findet beim Bundesrat und im Parlament – insbesondere im Ständerat – weiterhin kaum Beachtung.

Herstellung bedeutet Tierquälerei

Dabei sollte längst klar sein, dass das Stopfen von Gänsen und Enten nicht mehr unterstützt werden darf. Den Tieren wird mehrmals täglich ein Metall- oder Kunststoffrohr in den Schlund gestossen, um ihnen grosse Mengen Maisbrei in den Magen zu pressen. Sie leiden in der Folge unter Atemnot, Knochenbrüchen und Leberzirrhosen, zahlreiche

Tiere sterben während des Stopfvorgangs. Aufgrund der offensichtlichen damit verbundenen Brutalität ist die Prozedur denn auch in sehr vielen europäischen Ländern – mit Ausnahme etwa von Frankreich, Ungarn und Bulgarien – bereits seit vielen Jahren untersagt. Auch in der Schweiz ist diese Produktionsmethode als Misshandlung seit über 40 Jahren verboten.

Deklarationspflicht reicht nicht

Erzeugnisse, die im Rahmen ihrer Herstellung mit einer vollständigen Ausbeutung von Tieren oder Menschen einhergehen, sollten nicht der Wahlfreiheit der Konsumentinnen und Konsumenten unterliegen. Deklarationspflichten sind in diesen Bereichen daher unzureichend, wenngleich natürlich noch immer besser als gar keine Einschränkung – und deshalb aus der Sicht des Tierschutzes immerhin ein Schritt in die richtige Richtung. Solange die Einfuhr weiterhin erlaubt ist, muss an die Konsumentinnen und Konsumenten appelliert werden, vom Kauf solcher «Feinschmeckerprodukte» generell abzusehen. Vielfach fehlt (noch) das Bewusstsein dafür, dass entsprechende Produkte auf tierquälerische Weise hergestellt werden. Alternativen zu den beschriebenen fragwürdigen Delikatessen bieten sich viele – auch für ein festliches Weihnachtsessen. Bereits heute sind Foie-Gras-Ersatzprodukte auf pflanzlicher und tierischer Basis verfügbar, letztere beispielsweise durch eine nachträgliche Auffettung der Leber gesunder Tiere.

Hummer leiden still

Auch Hummer und andere Krustentiere sind als Delikatesse beliebt. Der grösste Teil der Hummer, die in der Schweiz verkauft werden, stammt aus nordamerikanischen Küstengewässern. Die Hauptfangzeit für diese Tiere dauert von Mai bis Juli. Um dennoch das ganze Jahr über Hummer im Angebot zu haben, werden die Tiere gehältert. Das bedeutet, dass sie nach dem Fang monatelang zu Tausenden und mit zusammengebundenen Scheren, ohne Nahrung auf engstem Raum und ohne Bewegungs- oder Rückzugsmöglichkeiten gehalten werden. Für die territorial veranlagten Einzelgänger bedeutet dies enormen Stress, was sich nicht zuletzt darin zeigt, dass etwa 20 Prozent der Tiere während dieser Zeit sterben.

Lebend kochen verboten

Nicht nur die Hälterung, sondern auch der Transport in die Verarbeitungsländer stellt für Hummer eine erhebliche Belastung dar. Sie werden vielfach während Tagen oder Wochen lebend in engen Styroporkisten – stehend, ähnlich wie Weinflaschen – befördert, was nicht selten zu gravierenden Verletzungen, vor allem an den Fühlern, führt. Aufgrund ihres hochentwickelten Nervensystems sind Hummer leidensfähige Lebewesen. Gestützt auf wissenschaftliche Erkenntnisse ist seit Längerem davon auszugehen, dass sie in der Lage sind, Schmerzen zu empfinden.

STIFTUNG | FÜR DAS TIER IM RECHT

Die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) ist eine gemeinnützige und unabhängige Tierschutzorganisation, die sich seit 1996 beharrlich für eine kontinuierliche Verbesserung der Mensch-Tier-Beziehung engagiert. Sie fokussiert dabei vor allem auf juristische Aspekte. Um die Hebelwirkung des Rechts auszunutzen, erarbeitet die TIR solide Grundlagen für tiergerechte Gesetze und ihren konsequenten Vollzug. Auf diese Weise hilft sie nicht nur in Einzelfällen, sondern generell und allen Tieren. Unter anderem hat sie massgeblich dazu beigetragen, dass Tiere im Schweizer Recht nicht mehr als Sachen gelten und der Schutz ihrer Würde auf Verfassungs- und Gesetzesebene verankert ist. Mit ihrer umfangreichen publizistischen Tätigkeit und ihrem breiten Dienstleistungsangebot hat sich die TIR schweizweit wie auch auf internationaler Ebene als Kompetenzzentrum für Fragen zum Tier in Recht, Ethik und Gesellschaft etabliert.

Spendenkonto IBAN CH17 0900 0000 8770 0700 7
www.tierimrecht.org

Zudem gelten sie als äusserst temperaturempfindlich. Dennoch werden Hummer häufig lebend und ohne Betäubung in kochendes Wasser eingesetzt. Entgegen einer weit verbreiteten Ansicht treten Bewusstlosigkeit und Tod dabei nicht unmittelbar ein, sondern erst nach einem Todeskampf, der bis zu mehrere Minuten dauern kann. Seit 2018 gilt in der Schweiz nicht nur für Wirbeltiere, sondern auch für Panzerkrebse eine Betäubungspflicht vor der Tötung, womit das Kochen von lebenden, nicht betäubten Hummern ausdrücklich verboten ist.



Frösche sind zwar in der Schweiz geschützt, der Import von Froschschenkeln ist aber trotzdem erlaubt.


Bei lebendigem Leib aufgeschlitzt

Kaviar ist der unbefruchtete Laich des Störs. Er gilt als besonders exquisite Delikatesse. Aufgrund der grossen Nachfrage nach Kaviar sind die Störbestände stark gefährdet. Sämtliche Störarten stehen daher unter Artenschutz. Raubfischerei und illegaler Kaviar-Handel sind jedoch grosse Probleme und Experten befürchten, dass der Beluga-Stör bald ausgestorben sein wird. Um die ungebrochene Nachfrage nach Kaviar weiterhin decken zu können, wird der Stör heute weltweit gezüchtet. Aus Tierschutzsicht ist die Kaviar-Gewinnung dennoch höchst problematisch: Den Störweibchen wird in der Regel bei lebendigem Leib – und meist ohne fachgerechte Betäubung – der Bauch aufgeschlitzt, um die Eier zu entnehmen.

Mittlerweile werden auch in der Schweiz Störe zur Kaviarherstellung gezüchtet. Hier werden die Tiere vor der Eientnahme getötet, sodass sie zumindest nicht dieselben Qualen erleiden müssen wie viele ihrer Artgenossen im Ausland. Dennoch muss die prinzipielle Frage aufgeworfen werden, ob eine tiergerechte Gefangenschaftshaltung von Wanderfischen wie dem Stör überhaupt möglich – und für wenige Minuten Gaumenschmaus wirklich noch zeitgemäss – ist.

Froschschenkel

Während in der Schweiz sämtliche wild lebenden Frösche geschützt sind, ist der Import von Froschschenkeln sowie von lebenden Fröschen zum Verzehr – jährlich sind es zusammen rund 65 Tonnen – nach wie vor zulässig. Den Tieren werden die Beine oftmals bei lebendigem Leib abgeschnitten. Ausserdem handelt es sich bei den betroffenen Fröschen um Wildfänge. Ihre Tötung führt in den Herkunftsländern zu Störungen des natürlichen Gleichgewichts, da sich Insekten aufgrund des Rückgangs der Frösche besser ausbreiten können. Die Folge davon ist der steigende Einsatz von Insektenvertilgungsmitteln, der schwerwiegende ökologische Konsequenzen hat.

In der Schweiz müssen Tiere vor der Schlachtung grundsätzlich betäubt werden. Für Frösche lässt die Tierschutzverordnung jedoch die Tötung ohne Betäubung zu, wenn sie «bei der Schlachtung in gekühltem Zustand geköpft werden und der Kopf sofort vernichtet wird». Anschliessend werden die Hinterbeine entfernt. Wissenschaftlich ist jedoch unstritten, ob durch das Abkühlen die Empfindungsfähigkeit der Tiere auch wirklich ausgeschaltet wird. —  —

DR. IUR. GIERI BOLLIGER ist Geschäftsleiter der TIR.
MLAW ALEXANDRA SPRING ist rechtswissenschaftliche Mitarbeiterin der TIR.